

# HSB-Hirschensaal Biel

Bözingenstrasse 161 2504 Biel-Bienne

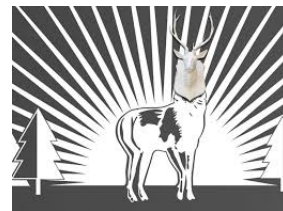
## Vermietung:

WEB: [www.hirschensaal.ch](http://www.hirschensaal.ch)

Mail: [info@hirschensaal.ch](mailto:info@hirschensaal.ch)

Tel/Fax/SMS: 032 341 15 22

Per SMS: 079 830 51 13



## Allgemeine Mietbedingungen

### 1. Zahlungsbedingungen

Die BOZISTRA AG ist in jedem Fall berechtigt, eine Anzahlung oder eine Vorauszahlung zu verlangen. Macht die BOZISTRA AG von dem oben erwähnten Recht nicht Gebrauch, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Befindet sich der Mieter mit der Zahlung in Verzug, schuldet er der BOZISTRA AG auf den fälligen Betrag einen Verzugszins von 6 % ab dem auf den Verfalltag folgenden Tag.

### 2. Annullation

Bei Annullierungen sind folgende Annullierungskosten geschuldet:

33 % des vertraglichen Mietzinses bei Annullierung bis 90 Tage vor Mietbeginn.

50 % des vertraglichen Mietzinses bei Annullierung bis 30 Tage vor Mietbeginn.

80 % des vertraglichen Mietzinses bei Annullierung von weniger als 30 Tagen vor Mietbeginn.

### 3. Restauration / Gastronomie

Sämtliche in den gemieteten Räumlichkeiten konsumierten Speisen und Getränke sind vom hauseigenen Restaurant zu beziehen. Ausnahmen sind ausschliesslich unter Einwilligung und in Absprache mit dem aktuellen Gastro-Partner zu genehmigen.

### 4. Dekoration, Plakate & Reinigung

Als Dekoration darf nur schwer entflammables Material verwendet werden.

Bei Tagesbelegungen müssen die gemieteten Räume bis spätestens 05.00 Uhr am anderen Morgen im übernommenen Zustand zurückgegeben werden. Die BOZISTRA AG ist berechtigt, Reinigungsarbeiten die über das übliche Mass - gemäss Preisliste der Räumlichkeiten - hinausgehen, der Mieter zusätzlich zum Mietzins in Rechnung zu stellen.

### 5. Bewilligung, Urheberrechte, Quellensteuer

Der/die MieterIn hat auf eigene Kosten alle erforderlichen kantonalen oder städtischen Bewilligungen (Tombola, Lotto, kommerzielle Ausstellungen, usw.) selbst einzuholen. Diesbezügliche Auskünfte können bei der Gewerbepolizei Biel eingeholt werden.

Der/die MieterIn hat bei Musikdarbietungen aller Art wie Konzerte, Tanzvorstellungen, Unterhaltungs-Abende, u.a. die urheberrechtlichen Vorschriften der SUISA einzuhalten. Diesbezügliche Auskünfte können unter [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch) eingeholt werden.

Verwaltung: **Bozistra AG** – Postfach 1058 - 8032 Zürich - e-mail: [bozistra@gmx.ch](mailto:bozistra@gmx.ch)

Vermietung Hirschensaal: Per e-mail: [info@hirschensaal.ch](mailto:info@hirschensaal.ch) - Per Tel/Fax/SMS: 032 341 15 22 - Per SMS: 079 830 51 13 - WEB-Online: [www.hirschensaal.ch](http://www.hirschensaal.ch)

# BOZISTRA AG

Ausländische Künstler rechnen die Quellensteuer direkt mit der Steuerverwaltung Biel/Bienne (0848 844 411) ab.

## 6. Sicherheitsdienst

Die BOZISTRA AG entscheidet in Absprache mit dem Mieter über den notwendigen Sicherheitsdienst. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

## 7. Brandschutz

Der/die Mieterin ist verpflichtet, die organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der einschlägigen Brandschutzauflagen zu berücksichtigen. In jedem Fall müssen Fluchtwege und Löscheinrichtungen stets gut sichtbar und frei zugänglich sein. Für die baulichen und technischen Maßnahmen zur Einhaltung der einschlägigen Brandschutzauflagen ist die Gebäudeeigentümerschaft verantwortlich. Im ganzen Haus gilt absolutes Rauchverbot.

## 8. Haftung

Der/die MieterIn haftet für Schäden am Mietobjekt sowie für Schäden an den Einrichtungen desselben, gleichgültig ob der Schaden von der Mieterschaft oder von BesucherInnen verursacht worden ist. Die BOZISTRA AG haftet nicht für Beschädigungen und/oder Verluste der von der Mieterschaft in die gemieteten Räumlichkeiten und/oder auf die Kongress- und Freizeitanlagen eingebrachten Gegenstände. Ebenso wenig haftet die BOZISTRA AG für Kosten, die angefallen sind oder noch anfallen, weil der Anlass wegen Elementarschaden nicht durchgeführt werden kann. Die BOZISTRA AG behält sich das Recht vor, von der Mieterschaft in einzelnen Fällen eine Haftpflichtversicherung zu verlangen.

Die BOZISTRA AG und ihr Personal lehnen jegliche Verantwortlichkeit bei Schäden ab, die aus Unfall, Verletzung, Krankheit oder medizinischer Unverträglichkeiten resultieren. Der Besucher nutzt die vorhandene Infrastruktur auf eigenes Risiko und Verantwortung. Die BOZISTRA AG und ihr Personal lehnen ausserdem jegliche Haftbarkeit in Fällen von Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von persönlichen Effekten ab.

## 9. Verschiedenes

Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung hat der/die MieterIn zur Festlegung der Ausstellungs- und Bestuhlungspläne, zur Bestellung der gewünschten Nebenleistungen und zur Abstimmung des zeitlichen Ablaufes, mit der BOZISTRA AG Kontakt aufzunehmen. Besondere Bedingungen/ Preislisten bilden integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Mietbedingungen. Im Übrigen gelten, soweit in diesem Vertrag keine abweichende Regelung getroffen worden ist, die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über die Miete. Gerichtsstand ist Biel.

## 10. Spezielle Bestimmungen Hirschensaal / Bewilligungspflicht Lokal für nicht öffentliche Veranstaltungen (Lokalvermietung)

Gemäss Art. 6 Abs. 2 GGG<sup>1</sup>

### 1. Ausschankräume:

1 im Erdgeschoss, 1 Galerie (max. 268 Personen, davon 100 auf der Galerie).

### 2. Lebensmittelpolizeilicher Vorbehalt:

Gemäss Art. 23 LMG<sup>2</sup> und Art. 49 ff LGV<sup>3</sup> ist ein Selbstkontrollkonzept erforderlich. Der Vermieter ist nicht berechtigt, Speisen und Getränke abzugeben bzw. zu verkaufen (Art. 5 GGV<sup>4</sup>).

### 3. Generelle Überzeitbewilligung beschränkt auf:

Freitag und Samstag bis 02:00 Uhr des folgenden Tages.

### 4. Musikschaallpegel:

Infolge nicht untersuchter Gebäudeschalldämmung ist im ganzen Betrieb der maximale Musikschaallpegel wie folgt zugelassen:

- Bis 23:00 Uhr: (Leq/60 min.) **93 db (A)**<sup>5</sup>
- Von 23:00 bis 00:30 Uhr: (Leq/10 sec.) **75 db (A)**<sup>6</sup>
- Ab 00:30 Uhr: keine Musik

<sup>1</sup> Gastgewerbesgesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11).

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG; SR 817.0).

<sup>3</sup> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02).

<sup>4</sup> Gastgewerbeverordnung vom 13. April 1994 (GGV; BSG 935.111).

<sup>5</sup> Verordnung vom 28. Februar 2007 über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV; SR 814.49).

<sup>6</sup> Art. 40 GGG.

## 5. Vorbehalt:

Diese Bewilligung deckt nicht-öffentliche Veranstaltungen ab, zu denen eingeladen wird (Art. 15 Abs. 1 Bst c GGG) und Speise und Getränke gratis abgegeben werden. Für alle anderen Veranstaltungen ist ein Gesuch für eine gastgewerbliche Einzelbewilligung F (Art. 7 Abs. 1 GGG) einzureichen. Die Auflagen der Betriebsbewilligung E gelten für öffentliche so wie nicht öffentliche Anlässe und sind Bestandteil des Mietvertrags.

## 6. Gesuche:

Gesuche in Abänderung der unter Punkt 10 genannten Bestimmungen sind beim Regierungsstatthalteramt Biel einzuholen.

## 11. Zusätzliche Bestimmungen

1. Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Mieter ist, haftet er mit dem Mieter solidarisch als Gesamt-Schuldner.
2. Die Vermieterin behält sich für ihre Organe jederzeit das Recht des freien Zutritts zu den Mietobjekten vor. Insbesondere haben die Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie die Geschäftsleitung der BOZISTRA AG gegen Vorweisen ihres Personalausweises freien Zutritt zu jeder Veranstaltung.
3. Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen gravierenden Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt nicht mit den allgemeinen Grundwerten der BOZISTRA AG und der Stadt Biel vereinbart werden kann, behält sich die BOZISTRA AG vor, jederzeit vom Mietvertrag ohne Kostenfolge für die Vermieterin zurückzutreten.
4. Dieses Reglement erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

### **Besondere zusätzliche Bedingungen für die Miete des Hirschensaales Conditions particulières complémentaires pour la location de la salle du Hirschen**

#### **Ruhe und Ordnung**

Wegen der unmittelbaren Nähe zu privaten Häusern und Wohnungen gelten für die Mieter/innen des Hirschensaales besondere zusätzliche Vorschriften. Die Mieter/innen sind verpflichtet, auf die Nachbarn grösstmögliche Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist es verboten:

- im Freien (Hof) Lärm und Krach zu machen; für den Transport der (Bühnen-)Materialien für den Ein- und Auslad wird die grösstmögliche Rücksicht verlangt;
- Kinder nach 22.00 Uhr im Freien (Hof) herumspringen oder herumtollen zu lassen;
- im Hof und im Durchgang zu parkieren; für die Fahrzeuge (des Veranstalters) sind einzig die Parkplätze auf der Seite Bözingenstrasse reserviert; für die Besucher hat es in der unmittelbaren Nähe des Hirschensaales nicht genügend Parkplätze; es muss deshalb auf die weitere Umgebung ausgewichen werden;
- ausserhalb der Toiletten des Hirschensaales seine Bedürfnisse im Freien (Hof) zu verrichten und die privaten und öffentlichen Plätze zu verunreinigen.

Um Ruhe und Ordnung durchzusetzen, ist die BOZISTRA AG berechtigt, vertraglich zu Lasten des Mieters/der Mieterin Securitas-Überwachung anzuordnen und/oder ein Depot in Form eines Barbetrages zu verlangen. Mit dem Depotbetrag werden die Kosten abgegolten, die mit der unmittelbaren Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit durch die BOZISTRA AG oder private oder öffentliche Ordnungsorgane verbunden sind. Mit Mieter/n/innen, die sich nicht an die Vorschriften halten, werden zudem keine neuen Verträge mehr abgeschlossen. Bereits unterzeichnete Verträge werden annulliert.

#### **Restauration**

Für Konsumationen sind die Mieter/innen selbst besorgt. Der Wirt kann frei gewählt werden. Die Zubereitung der Speisen in den gemieteten Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Eine Warmhaltungsmöglichkeit ist vorhanden. Bezüglich der erforderlichen Bewilligung(en) hat sich der/die Mieter/in mit der Stadtpolizei Biel in Verbindung zu setzen. Das Konsumationsinventar ist im übernommenen Zustand zurückzugeben.

#### **Folgende Lieferanten (Mineralwasser, Wein und Bier) empfehlen sich:**

- André Monnier, Buetigenstrasse 30, 2557 Studen, Telefon 032 373 43 53
- Altstadt-Kellerei Vogelbacher, Obergasse 14, 2502 Biel, Telefon 032 325 20 30

# BOZISTRA AG

## Ordre et silence

Vu la proximité de maisons et d'appartements privés, des conditions particulières complémentaires s'appliquent à la location de la salle du Hirschen. Les locataires sont tenus d'avoir tous les égards voulus pour le voisinage. Il est notamment interdit:

- de faire du bruit et du chahut en plein air (cour); on s'efforcera de faire le moins de bruit possible lors du transport, du déchargement et du chargement du matériel (de scène);
- de laisser les enfants courir et jouer en plein air (cour) après 22 heures;
- de parquer dans la cour et le passage; quelques places de parc sont réservées pour les organisateurs côté rue de Boujean; il n'y a en revanche pas suffisamment de places de parc à proximité de la salle du Hirschen pour les spectateurs; ceux-ci doivent parquer dans les alentours;
- de faire ses besoins en dehors des toilettes de la salle du Hirschen, en plein air, et de souiller les places privées et publiques.

Pour maintenir la tranquillité et l'ordre, BOZISTRA AG est autorisée par contrat de faire appel, à la charge du/de la locataire, au service de surveillance Securitas et/ou à exiger un dépôt en espèces. Le montant du dépôt servira à compenser les coûts liés au rétablissement de la tranquillité, de l'ordre et de la propreté par BOZISTRA AG, des particuliers ou un service d'ordre public. De plus, de nouveaux contrats ne seront plus conclus avec les locataires qui ne respectent pas ces directives. Les contrats déjà signés seront annulés.

## Restauration

Les locataires se chargent eux-mêmes des consommations et peuvent choisir le restaurateur qui leur convient. La préparation de mets n'est pas autorisée dans les locaux loués qui offrent cependant une possibilité de les garder chauds. Pour les autorisations requises, la/le locataire se mettra en rapport avec la police municipale. L'inventaire de consommation doit être rendu dans le même état qu'il a été repris.

### **Il est recommandé de faire appel aux fournisseurs suivants (eaux minérales/bières/vins):**

- André Monnier, Buetigenstrasse 30, 2557 Studen, téléphone 032 373 43 53
- Altstadt-Kellerei Vogelbacher, Obergasse 14, 2502 Biel, téléphone 032 325 20 30

## Theaterkulissen, Reinigung

- Für Theaterkulissen erteilt der Jodlerklub Bözingen Auskunft.
- Die BOZISTRA AG ist berechtigt, Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass gemäss Preisliste der Räumlichkeiten im Hirschensaal hinausgehen, sowie Reparaturen und/oder Ersatz, dem/der Mieter/in zusätzlich zum Mietzins in Rechnung zu stellen.

## Betriebsstörungen

Treten irgendwelche technischen oder betrieblichen Störungen auf, so ist die für den Hirschensaal zuständige Verwaltung zu benachrichtigen (Tel. 032 342 57 15 / 079 456 03 47). Es dürfen keine Aufträge an Dritte erteilt werden, ausser auf eigene Rechnung.

## Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mietbedingungen.

## Coulisses de théâtre, nettoyage

- Le Club de jodlers de Boujean donne des renseignements concernant les coulisses de théâtre.
- La société BOZISTRA AG a le droit de facturer au locataire des travaux de nettoyage spéciaux, des réparations ou des remplacements calculés en fonction des dépenses occasionnées.

## Perturbations

En cas d'incidents techniques ou fonctionnels, il convient d'en informer l'administration, qui est compétent pour la Salle du Hirschen (tél. 032 342 57 15 / 079 456 03 47). Il est interdit de mandater des tiers sauf à ses propres frais.

## Demeurent valables les conditions générales de location.

Zürich / Biel-Bienne, Im Oktober 2015

**BOZISTRA AG**  
Die Geschäftsleitung